

Sitzungsperiode 2022-2023
Sitzung des Ausschusses III vom 6. Oktober 2022

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1130 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Reduzierung der Schulbesuchskosten in der Sekundarschule**

In der mittelständischen Ausbildung herrscht ein großer Fachkräftemangel. Ausgerechnet der Sekundarschulunterricht, der unsere Schülerinnen und Schüler auf diese Berufslaufbahn vorbereiten soll, ist aber der teuerste. Die Jugendlichen in der beruflich-technischen Abteilung der Sekundarschule müssen die höchsten Schulbesuchskosten schultern, wie eine Untersuchung des Bundes der Familien verdeutlicht.

Um dem Ziel der Kostenlosigkeit des Unterrichts näher zu kommen, wäre es daher in unseren Augen angebracht, die Kosten für genau diese Unterrichte zu reduzieren.

Ihr Vorgänger Harald Mollers sprach nach einer ersten Studie des Bundes der Familien von einer Analyse, die er durchführen wollte, um genau ermitteln zu können, wo die Regierung ansetzen muss, um gezielt zu unterstützen.

In der Presse haben Sie nun kürzlich erklärt, dass die Regierung plant, die Schulbesuchskosten für alle Schülerinnen und Schüler um 100 € zu senken, bzw. allen Sekundarschulen 100 € mehr pro Schülerin und Schüler zur Verfügung zu stellen.

Wir sind uns hier im Hause einig, dass Bildung für jeden Schüler und jede Schülerin kostenfrei sein muss. Davon sind wir in der DG noch weit entfernt.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie ist zu erklären, dass ausgerechnet der Unterricht in den technisch-beruflichen Abteilungen der Sekundarschulen am teuersten ist?
2. Auf welche Analysen und Studien haben Sie sich gestützt, um den Betrag von 100 Euro für jeden Sekundarschüler festzulegen?
3. Wie wollen sie dann zukünftig das finanzielle Ungleichgewicht zur beruflich-technischen Abteilung ausgleichen?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

im technischen und berufsbildenden Sekundarunterricht werden die Schüler nicht nur auf einen schulischen Abschluss, sondern auch auf den Einstieg in einen Beruf vorbereitet. In vielen Studienrichtungen wird in den praktischen Unterrichten Material, das dem Erlernen des Berufs gilt, benötigt. Die Posten, die den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt werden, sind je nach Studienrichtung und Unterrichtsform sehr unterschiedlich und gehen von Arbeitskleidung über Material wie Holz, Metall oder Nahrungsmitteln bis hin zu Werkzeugen, die im Besitz der Schüler bleiben, und Computer-Programmen. Nicht nur die Anschaffungen an sich sind von Abteilung zu Abteilung sehr unterschiedlich, auch die Kosten sind durchaus unterschiedlich.

Dies geht aus der Analyse einer umfangreichen Umfrage hervor, die das Ministerium im Auftrag der Regierung im Jahr 2020 bei allen Sekundarschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt hat.

Die Umfrage hat gezeigt, dass je nach Schule, Unterrichtsform und Studienrichtung sehr unterschiedliche Dinge von den Eltern bezahlt oder angeschafft werden müssen. Um sicherzustellen, dass die Brieffaschen der Erziehungsberechtigten bei einer Erhöhung der finanziellen Mittel der Schulen auch tatsächlich entlastet werden, sollten die Posten, die den Eltern nicht mehr in Rechnung gestellt werden dürfen, dekretal festgelegt werden. So wurde es bspw. auch im Grundschulwesen mit dem Schwimmunterricht gehandhabt.

In den Sekundarschulen gibt es jedoch wenige Dinge, die in allen Unterrichtsformen oder in vergleichbaren Studienrichtungen in gleichem Umfang benötigt werden.

Die Posten, die in allen Unterrichtsformen und Studienrichtung in ähnlicher Höhe – nämlich in Höhe von circa 100€ – wiederkehrten, sind die Kosten für verteilte Kopien, für das Tagebuch und die Diplomausstellung. Um das Berechnungssystem der zusätzlichen Mittel, die die Schulen erhalten, möglichst wenig aufwendig zu gestalten hat die Regierung sich daher dazu entschlossen, die Kosten für alle Sekundarschüler gleichermaßen zu reduzieren. Um sicherzustellen, dass die Erziehungsberechtigten effektiv von der Kostenreduzierung profitieren, wird dekretal festgehalten, dass die Kosten für diese Posten nicht an die Erziehungsberechtigten weitergegeben werden dürfen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1131 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Reform der Lehrergrundausbildung**

In der Regierungserklärung hat Ministerpräsident Paasch ein neues Datum für die reformierte Lehrergrundausbildung fixiert.

2025/2026 soll die neue Ausbildung an den Start gehen.

Im Regionalen Entwicklungskonzept wurde das gesamte Projekt in mehrere Teilvorhaben eingeteilt.

Die Autonome Hochschule hat in den vergangenen Jahren mehrere mögliche Modelle ausgearbeitet, was im REK den 2. Schritt darstellt.

Nun sind Sie an der Reihe. Sie müssen das gewünschte Modell fixieren und sich für ein Rahmenmodell entscheiden, damit die konkrete Ausarbeitung auch die nötige Zeit erhält, die sie benötigt und verdient.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- Für welches Rahmenmodell zur Reform der Lehrergrundausbildung entscheiden Sie sich?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die angestrebte Reform der Primarschullehrerausbildung an der AHS bezweckt eine Optimierung der Ausbildung der angehenden Primarschullehrer und somit eine bessere Vorbereitung auf die aktuellen Herausforderungen im Beruf.

Es gestaltet sich immer schwieriger, die Studierenden innerhalb der bestehenden dreijährigen Grundausbildung auf die neuen Anforderungen an Schule und Pädagogen vorzubereiten und ihnen das notwendige methodisch-didaktische, fachliche und praktische Wissen für ihren beruflichen Werdegang zu vermitteln.

Die aktuelle Forschungslage weist darauf hin, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung, die eine deutliche Verzahnung von Theorie und Praxis beinhaltet, zum forschenden Lernen anregt und den Professionalisierungsprozess unterstützt, die Effizienz der Lehrkraft nachhaltig beeinflusst. Zur Vermittlung und Berücksichtigung all dieser Kompetenzen ist eine Verlängerung des Studiums erforderlich.

Die Projektkoordination obliegt seit einigen Jahren der AHS. Nach einer umfassenden Recherchearbeit zu Ausbildungsmodellen im In- und Ausland wurden verschiedene Modelle entworfen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der ostbelgischen Bildungslandschaft, sowie eine Steuergruppe, bestehend aus Experten des in- und ausländischen Hochschulwesens, haben jeweils einmal getagt.

Der Prozess wurde aufgrund der Corona-Pandemie und der Tatsache, dass trotz mehrfacher Ausschreibung kein geeigneter Ersatz für die Koordination des Projekts gefunden werden konnte, verzögert. Da kein geeigneter Projektkoordinator gefunden werden konnte, habe ich der AHS zusätzliches Stundenkapital zur Verfügung gestellt, damit sie in diesem Studienjahr mit Dozierenden sowie in unterschiedlichen internen Arbeitsgruppen am Reformprozess arbeiten kann.

Die Fixierung des Modells ist bis Ende des Kalenderjahres vorgesehen. Bevor ich eine Entscheidung treffe, stehen in den kommenden Wochen noch einige Etappen an: Im Oktober und November finden interne Arbeitssitzungen in der AHS statt, in denen Empfehlungen und Ausdifferenzierungen zu den unterschiedlichen Modellen erarbeitet werden. In regelmäßigen Abstimmungsversammlungen zwischen Regierung und der AHS werden anschließend die Umsetzungsmöglichkeiten geprüft und nicht zuletzt werden die Experten aus der besagten Steuergruppe einbezogen. Das Treffen der Steuergruppe ist für November geplant. Danach werde ich eine definitive Entscheidung für ein Modell treffen und in der Arbeitsgruppe mit den ostbelgischen Bildungsakteuren konkrete Überlegungen zur praktischen und inhaltlichen Ausgestaltung unternehmen können. Das nächste Treffen dieser Arbeitsgruppe ist im Frühjahr 2023 geplant.

Die neue Ausbildung soll im Studienjahr 2025-2026 starten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

• Frage Nr. 1132 von Frau ELSÉN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum Lehrerstatut in der DG

Wie das Grenzecho in seiner Samstagsausgabe berichtete, hat der Gemeinderat Büllingen vergangene Woche die neuen Auswahlkriterien zur Bezeichnung des Lehrpersonals verabschiedet. Auf diese neuen Auswahlkriterien haben sich die Direktionen der Schulen sowie die Gemeindeverantwortlichen der neun deutschsprachigen Gemeinden geeinigt.

Wie das Grenzecho berichtet, werden diese neuen Kriterien allerdings seitens der Gemeindevorantwortlichen eher als „Kosmetik“ angesehen. Das Statut der Lehrpersonen bedürfe eigentlich einer Vereinfachung da die aktuelle Lage viel zu komplex sei. Dadurch entstehe für die Verwaltungen vor Ort ein großer Aufwand.

Es sei allerdings Aufgabe der Regierung eine solche Reform anzugehen, auf Gemeindeebene könne man nur darauf aufmerksam machen.

Meine Fragen an Sie, Frau Ministerin, lauten daher:

1. Sehen auch Sie die Notwendigkeit, das Lehrerstatut zu vereinfachen?
2. Was sind die weiteren Schritte, mit denen man das Problem angehen kann?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Dienstrecht ist in der Tat in einigen Punkten sehr komplex und administrativ aufwändig, insbesondere das sogenannte Punktesystem im Rahmen des Vergleichs der Titel und Verdienste zur Erstellung der Klassierung im Vorfeld der zeitweiligen Bezeichnung und definitiven Ernennung im Gemeinschaftsunterrichtswesen und im offiziellen subventionierten Unterrichtswesen. Nicht minder komplex ist die Ämter- und Titelgesetzgebung, insbesondere im Sekundarschulwesen.

Dieses Rekrutierungssystem, das jedes Jahr viele Ressourcen in den Schulämtern und im Ministerium bindet, ist sicherlich reformbedürftig und durch ein einfacheres System zu ersetzen. Es bietet allerdings den großen Vorteil, dass es transparent ist und die Stellenvergabe im G UW und im OSU somit nach objektiven Kriterien erfolgt. Eine entsprechende Alternative müsste genauso transparent und objektiv gestaltet sein.

Bereits mit dem Projekt „Gutes Personal für gute Schulen“, aus dem bereits Reformvorhaben umgesetzt wurden oder sich in der Umsetzungs- bzw. Erarbeitungsphase befinden, sollte eine Reform der Titel im Unterrichtswesen und der Rekrutierung einhergehen. Diese und weitere Reformvorhaben werden im Rahmen der Entwicklung einer Gesamtvision für das ostbelgische Bildungswesen einen Platz finden und in den Umsetzungsplan mit einfließen.

Auch bei zukünftigen dienstrechtlichen Änderungen soll eine Harmonisierung und Vereinfachung angestrebt werden. Dennoch wird das Dienstrecht eine recht komplexe Materie bleiben, da verschiedene Regelwerke – beispielsweise zu den Statuten der Personalmitglieder, zu Urlaubsformen, zur Besoldung oder zu den Titelbedingungen – bei der Umsetzung im Tagesgeschäft immer aufeinandertreffen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

• Frage Nr. 1133 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Ernennungsstopp im öffentlichen Dienst

In seiner Regierungserklärung vom 19. September eröffnete der Ministerpräsident dem Parlament, dass eine seiner sogenannten Sparmaßnahmen ein Ernennungsstopp im öffentlichen Dienst wäre.

Das Ernennungssystem ist tief im Bildungswesen verankert.

Daher meine Frage:

1. Ist das Bildungswesen von besagtem Ernennungsstopp betroffen?
2. Wenn ja, ab wann würde dieser in Kraft treten?

3. Welche anderen Sparmaßnahmen sind im Unterrichtswesen vorgesehen?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Bildungswesen ist von diesem Ernennungsstopp nicht betroffen.
Konkrete Sparmaßnahmen, die Einschnitte in Besoldungen, Ernennungen oder Ähnlichem vornehmen würden, sind nicht vorgesehen.
Jedoch wird auch im Unterrichtswesen geprüft, wo ggf. Kosten eingespart werden können.
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

• Frage Nr. 1134 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Deutschunterricht in den frankophonen Nachbargemeinden

Am 18. September befragte Marie-Martine Schyns die für Unterricht zuständige Ministerin Caroline Désir bezüglich der Möglichkeiten zur Erteilung von Sprachunterricht in den ersten zwei Primarschuljahren in der Französischen Gemeinschaft.

Hintergrund ist, dass auch in den frankophonen Randgemeinden ab nächstem Jahr die Erteilung von Deutschunterricht in den ersten zwei Primarschuljahren selbst fakultativ nicht mehr möglich sein wird.

Da es auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemeldete, aber in der Französischen Gemeinschaft eingeschulte Kinder gibt, ist auch die Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft betroffen.

Ebenso kann es sein, dass ein in den Nachbargemeinden lebendes Kind in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Schule besucht, insofern diese Schule die nächstgelegene ist. Zukünftig ist diese Regel der nächstgelegenen Schule für in den frankophonen Randgemeinden lebende Eltern die einzige Möglichkeit ihre Kinder in den ersten zwei Primarschuljahren einen Deutschunterricht besuchen zu lassen.

Daher meine Frage:

1. Besteht zwischen der DG und der FG ein Abkommen, bezüglich des Sprachenunterrichts in der jeweils anderen Gemeinschaft?
2. Was unternimmt die Regierung, um die deutsche Sprache bei den in den Randgemeinden lebenden Kindern zu fördern?
3. Zählen Schüler aus den frankophonen Randgemeinden für die zu erreichende Aufrechterhaltungsnorm von 12 Schülern für den Erhalt einer Primarschule in der DG?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

vorab möchte ich kurz auf die Aufrechterhaltungsnormen eingehen. Gemäß Artikel 35 §3 und Artikel 36 §2.1 des Dekrets vom 26. April 1999 über das Regelgrundschulwesen zählen für die Mindestschülerzahl zur Aufrechterhaltung eines Kindergartens und einer Primarschule lediglich die Schüler, die ihren Wohnsitz seit mindestens drei Monaten im deutschen Sprachgebiet haben und die nächstgelegene Schule freier Wahl besuchen. Schüler mit Wohnsitz außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden nicht berücksichtigt. Für die Stellenkapitalberechnung zählen alle regulär eingeschriebenen Schüler, ungeachtet ihres Wohnsitzes und ungeachtet der Tatsache, ob sie die nächstgelegene Schule freier Wahl besuchen.

Ein Kooperationsabkommen bezüglich des Fremdsprachenunterrichts in den beiden Gemeinschaften besteht in der Form nicht. Jedoch legt das vor einigen Jahren festgelegte sektorische Abkommen zwischen der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Unterrichtsbereich den Grundstein für Maßnahmen zur Förderung der Deutschkompetenzen von frankophonen Schülern wie beispielsweise dienstrechtliche Voraussetzungen für innerbelgische Lehreraustauschmöglichkeiten. Das Dienstrecht sieht zudem die Möglichkeit vor, dass definitiv ernannte oder auf unbestimmte Dauer bezeichnete Personalmitglieder einen sogenannten „Urlaub zwecks Ausübung desselben oder eines anderen Amtes“ in Anspruch zu nehmen, um in einer anderen Gemeinschaft zu unterrichten, insofern das Einverständnis der betroffenen Schulträger vorliegt. Umgekehrt ist es möglich, dass ein Personalmitglied aus der Französischen oder Flämischen Gemeinschaft über diese Urlaubsform in Ostbelgien unterrichtet. Der Urlaub kann für die gesamten Dienstleistungen gewährt werden oder für einen Teil des Stundenplans.

Über die Möglichkeiten des Lehreraustauschs hinaus gibt es weitere Maßnahmen, um die Sprachkompetenzen auf beiden Seiten der Sprachgrenze zu fördern. So organisieren wird in Kooperation mit der Fédération Wallonie-Bruxelles auch jedes Jahr im August ein Immersions-Sprachenlager, das Kindern und Jugendlichen aus der Französischen Gemeinschaft die Gelegenheit bietet, während eines zehntägigen Aufenthalts im Internat der Bischöflichen Schule in Sankt Vith Deutsch zu lernen. Zur gleichen Zeit begeben sich Schüler aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach Han-sur-Lesse, um dort ihre Französischkenntnisse zu vertiefen. Neben der Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten gehört das Entdecken der kulturellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Französischen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den erklärten Zielen dieses Sprachaustauschs.

Unabhängig davon finden auch viele andere Initiativen zur Sprachkompetenzförderung in Deutsch für frankophone Schüler statt. Ein Beispiel ist die „Woche für Deutsch“, die eine gemeinsame Initiative der deutschen Botschaft, des Goethe-Instituts, des Belgischen Germanisten- und Deutschlehrerverbandes (BGDV), des Verbandes zur Förderung des Deutschen in der Wallonie (APAW), Ostbelgiens und weiterer Partner ist. Ein Ziel ist es, jungen Frankophonen die deutsche Sprache näherzubringen und sie zum Deutschlernen zu ermutigen. Zum vorerwähnten Anlass veranstaltet auch das "Maison des Langues" der Provinz Lüttich einen Video-Wettbewerb an den französischsprachigen Schulen der Provinz. Die Schüler drehen kurze Videos in deutscher Sprache. Die fertigen Videos werden im Anschluss von einer Jury, die aus ostbelgischen Sekundarschülern bestehen soll, bewertet. Ein dementsprechender Aufruf erfolgte über den Bildungsserver mit dem Ziel, insgesamt drei ostbelgische Sekundarschulklassen zu gewinnen, die als Juroren die Videos von französischsprachigen Deutsch-Lernenden in ihrem Alter bewerten und im Anschluss die Gewinnerklassen küren.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst sowohl den Verband zur Förderung des Deutschen in der Wallonie als auch den Belgischen Germanisten- und Deutschlehrerverband. Letzterer verfolgt unter anderem das Ziel, dem Abbau des Deutschunterrichts in der Wallonie und in Flandern entgegenzuwirken. Der Verband zur Förderung des Deutschen in der Wallonie organisiert unter anderem am dritten Mittwoch im Oktober einen Tag der deutschen Sprache in der Wallonie. Dieser soll frankophone Bürger dafür sensibilisieren, dass in Ostbelgien Deutsch gesprochen wird und die Wallonische Region offiziell eine zweisprachige Region ist. Den französischsprachigen Mitbürgern soll zudem aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten unsere Sprache eröffnet.

Auch auf Ebene der drei Gemeinschaften wird an der Förderung der Fremdsprachenkompetenzen auf Grundlage der 2009 getroffenen Übereinkunft der Bildungsminister gearbeitet. In diesem Kontext findet – nach der coronabedingten Pause – auch wieder der von den drei Gemeinschaften gemeinsam ausgerichtete Sprachentag am 13. Oktober 2022 im Heidberg-Kloster in Eupen statt. Die Organisation dieses Studientags für Sprachlehrer aus Belgien erfolgt abwechselnd und erfordert eine regelmäßige und intensive Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen. In verschiedenen Workshops lernen die Lehrer mit- und voneinander.

Unabhängig davon organisiert der Prinz-Philippe-Fonds in jedem Schuljahr das Projekt „Schulen Switch“, in dessen Rahmen Austausch- und Unterrichtsprojekte zwischen Schulen aus den verschiedenen Sprachgemeinschaften finanziell unterstützt werden. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist in der diesbezüglichen Arbeitsgruppe vertreten. Ziel ist es, Schülern, Lehrern und Schulleitern die Möglichkeit zu geben, ihre Sprachkompetenzen – auch in Deutsch für die frankophonen Schüler – zu vertiefen. Die gemeinsame Durchführung von Projekten hilft, die „Nachbarn“ besser kennen und verstehen zu lernen.

Auch die Programme Erasmus belgica und eTwinning belgica verfolgen das Ziel, die Sprachkompetenzen der Schüler durch sprachgrenzüberschreitende Projektarbeit, Begegnungen und Austausch zu fördern.

Abschließend möchte ich auf das aktuelle Interreg V-A-Projekt EMRLingua hinweisen, an dem wir teilnehmen. Schüleraustausche, Besuche und Praktika, digitale Unterrichtsmaterialien sowie der direkte Kontakt mit Nachbarsprachen und Nachbarregionen sollen Schüler anregen, die Nachbarsprachen zu lernen.

Es gibt also zahlreiche Initiativen und Kooperationen, um die Sprachkompetenzen aller Schüler, diesseits und jenseits der Sprachgrenze, zu fördern. Für die Förderung der Mehrsprachigkeit und die Verständigung sind Begegnungen über Sprachgrenzen hinweg in einer Grenzregion wie der unseren in meinen Augen von großer Bedeutung. Regelmäßig weisen wir die Schulen daher insbesondere auf die verschiedenen Austauschmöglichkeiten für Schüler und Lehrer hin.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1135 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu Besetzungsschwierigkeiten der Praktika bei der AHS für Kindergärtner und Primarschullehrer**

Im Rahmen der Studien zum Kindergärtner und zum Primarschullehrer müssen die Studenten der AHS in den Kindergärten und Primarschulen Praktika absolvieren. Studenten in den Studiengängen berichten von Schwierigkeiten, Plätze für diese Praktika zu finden.

Daher meine Frage:

1. Wieviele Praktika für Kindergärtner und Primarschullehrer konnten im Schuljahr 21/22 nicht absolviert werden?
2. Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um den Mangel an Praktikumsplätzen zu beheben?
3. Welche Konsequenzen hat ein aufgrund nicht vorhandener Plätze nicht absolviertes Praktikum für den erfolgreichen Abschluss des Studiums?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Tat berichtet die Autonome Hochschule Ostbelgien über Schwierigkeiten, ausreichend Primarschullehrer und Kindergärtner zu finden, die die Studierenden im Lehramt Kindergarten und Lehramt Primarschule begleiten.

Dank des Engagements und der Initiative einzelner Schulleitungen und Lehrpersonen, die mitunter zwei oder mehr Studierende parallel oder zu verschiedenen Zeitpunkten im Schuljahr begleiteten, konnten im vergangenen Studienjahr alle Studierenden ihre Praktika absolvieren.

Im aktuellen Studienjahr 2022-2023 benötigt die AHS 188 Praktikumsplätze für die Erstausbildung im Fachbereich Bildungswissenschaften. Da die Situation der mangelnden Praktikumsplätze bereits zum Ende des letzten Studienjahres zu erahnen war, hat die AHS zusätzliche Aufrufe gestartet und eine Schulleiterversammlung zu Beginn des Schuljahres organisiert, um zu dieser Thematik auszutauschen und für die Begleitung der Studierenden als gemeinsame Aufgabe in der Lehrerausbildung zu sensibilisieren. Durch die Unterstützung der Schulleitungen und einzelner Lehrpersonen konnten ausreichend Plätze gefunden werden.

Ich möchte an dieser Stelle allen Personen danken, die in diesem Schuljahr Studierende in ihren Praxiserfahrungen begleiten und unterstützen.

Eine Diplomierung ohne die Absolvierung der erforderlichen Anzahl Praktika ist nicht vorgesehen. Alle Praktika müssen absolviert und bestanden werden. Demnach kommt der Notwendigkeit von genügend Praktikumsplätzen eine zentrale Bedeutung zu.

Im Austausch mit den Schulleitungen hat die AHS das Vorhaben festgehalten, die verschiedenen Kollegien in den Schulen und Schulzentren in der DG im Rahmen ihrer Konferenztage zu besuchen und vor Ort die Lehrpersonen für diese bedeutende Aufgabe zu sensibilisieren und über die Praxisbegleitung auszutauschen. Eine entsprechende Anfrage an die Schulleitungen wird in Kürze versandt, sodass bereits in diesem Schuljahr begonnen wird, das Personal in den Schulen aufzusuchen.

Die Lehrpersonen, die die Studierenden der AHS begleiten, erleben laut Umfragen der AHS die Hochschule und ihre Dozierenden als unterstützend und fühlen sich von der AHS wertgeschätzt. Durch umfangreiches Informationsmaterial, die Möglichkeit des Austauschs im Rahmen von Versammlungen oder den direkten Kontakt zu Dozierenden bei Fragen oder Unsicherheiten möchte die AHS den Weg für eine gewinnbringende Kooperation im Sinne einer gemeinsam verantworteten Lehrerausbildung ebnen.

Ab dem Studienjahr 2023-2024 möchte die AHS alternative Praktikumsplätze eröffnen. So soll die differenzierte Stufe der Sekundarschule, in der bekanntlich oftmals Primarschullehrer unterrichten, als reguläre Praktikumsstelle für Studierende des 3. Studienjahres Lehramt Primarschule angeboten werden. Ebenso wird aktuell erörtert, inwiefern Studierende bestimmte Praktika in Fördergrundschulen, in Immersionsklassen in Schulen der Französischsprachigen Gemeinschaft oder in Schulen im grenznahen Ausland absolvieren könnten.

Auf Vorschlag der Regierung wurden mit der Verabschiedung des Dekrets über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2021 die Vergütungsbeträge der Praktikumsbegleiter für Laboratorien zur Verbindung von Theorie und Praxis erhöht und nach Form differenziert, und zwar von pauschal 15 Euro pro Unterrichtstag auf 25 bzw. 50 Euro pro Unterrichtstag. Dazu gehören Schulbesuche, Modellstunden und der Unterricht, der durch Studierende erteilt wird.

Über das besagte Dekret wurden die Begleitung, Beratung und Betreuung von Lehramtsstudenten und Berufseinsteigern zudem in den Auftrag des Lehrpersonals aufgenommen. Dadurch sollte diese wichtige Aufgabe auf möglichst viele Schultern verteilt und gewährleistet werden, dass ausreichend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen. Denn jedes einzelne Personalmitglied im Unterrichtswesen trägt letztlich Verantwortung im Bereich der Praktikantenbetreuung und hat Interesse daran, dass künftige Kollegen in der Praxis gut ausgebildet und unterstützt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

- **Frage Nr. 1136 von Frau JADIN (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zum Brandschutz in den Schulen der DG**

Am Freitag, 23. September wurden Polizei und Feuerwehr erneut zu einem Einsatz im César Franck Athenäum in Kelmis gerufen (siehe Grenz Echo Artikel vom 24. September 2022, „Brandstiftung im César-Franck-Athenäum in Kelmis“). Brandstifter hatten der Polizei zufolge mehrere Rollen Toilettenpapier in einem Putzwagen angezündet. Dieser geriet sehr schnell in Brand. Zum Glück konnte der brennende Wagen aufgrund der starken Rauchentwicklung im Erdgeschoss lokalisiert, ins Freie gezogen und mit Hilfe eines Feuerlöschers gelöscht werden. Es handelt sich laut Polizei dabei um das vierte Mal, dass Brandstifter in dieser Schule Feuer legen und das Leben aller Schüler und Arbeitnehmer in Gefahr bringen. Der psychologische Einfluss einer solchen wiederholten Evakuierung sollte wiederum auch nicht unterschätzt werden, da Schüler und Lehrpersonal sich auf dem Grundstück der Schule nicht mehr sicher fühlen könnten.

Zudem verfügen die Räumlichkeiten des César Franck Athenäums in Kelmis laut interner Quelle nicht über eine reibungslos funktionierende Brandschutzanlage und Brandmeldezentrale. Mehreren Schülern zufolge fand kein einziger Feuer Drill mit den Schülern zwischen 2014 und 2018 auf dem Gelände des César Franck Athenäums statt. Darüber hinaus fand seit diesem Zeitpunkt nur ein Feuer Drill in 2019 statt.

Daraus ergeben sich folgende Frage an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie können wir im Allgemeinen gewährleisten, dass Schuldirektionen ihre Pflichten im Brandschutzbereich erfüllen und das Leben unserer Schüler, sowie des gesamten Lehrpersonals nicht in Gefahr bringen?
2. Werden die Brandschutzmechanismen oder Melder regelmäßig in den Schulen geprüft?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Aussage, dass seit 2014 keine Evakuierungsübungen im César-Franck-Athenäum stattgefunden haben sollen, muss ich widersprechen. Die letzte Evakuierungsübung hat am 20. Juni 2019 stattgefunden. 2020 und 2021 haben aufgrund der Coronaviruspandemie effektiv keine Übungen stattgefunden, da große Menschenansammlungen unbedingt vermieden werden sollten. Im Jahr 2022 war die Übung für diesen Montag, 3. Oktober vorgesehen. Aufgrund der Vorfälle der vergangenen Tage hat die Schulleitung entschieden, diese auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die Gefahrenverhütungsberaterin vor Ort hat der Verwaltung diese Woche noch mitgeteilt, dass in den anderen Jahren Evakuierungsübungen stattgefunden haben. Auch entspricht das CFA den gesetzlichen Anforderungen an den Brandschutz.

Alle Brandschutzvorrichtungen müssen gemäß Art. III.3-22 des Gesetzbuches über das Wohlbefinden am Arbeitsplatz vom 28. April 2017 mindestens einmal pro Jahr kontrolliert werden. Die Träger sind dafür verantwortlich zu prüfen, dass die Schulen, ggf. mit der Unterstützung ihrer Gefahrenverhütungsberater, diese Kontrollen für ihre eigenen Räumlichkeiten einplanen und durchführen. In den PPP-Schulen werden die Kontrollen durch den PPP-Betrieb Schulen Eupen organisiert und durchgeführt.

Um sicherzustellen, dass die Schulleiter über die erforderlichen Kompetenzen zur Sicherheit – darunter auch zum Brandschutz – und zum Wohlbefinden am Arbeitsplatz verfügen, soll ein entsprechendes Modul in die Ausbildung für pädagogische Führungskräfte aufgenommen werden. Dieses Modul wird derzeit durch den Fachbereich Pädagogik und die Gefahrenverhütungsberater des freien subventionierten Unterrichtswesens, Alexander Bauer, und des Gemeinschaftsunterrichtswesens, Alexander Arimont, ausgearbeitet. Da dieses Modul nicht nur für neue Schulleiter, sondern auch für Schulleiter, die bereits länger im Amt sind, wichtig ist, wird ebenfalls die Möglichkeit geprüft, dieses Modul als Weiterbildung für die erfahrenen Schulleiter vorzusehen.

Aufgrund der Situation am CFA haben in der letzten und auch in dieser Woche mehrere – unter anderem von mir als Schulträgerin – kurzfristig einberufene Versammlungen stattgefunden, darunter auch eine Ortsbegehung mit der Feuerwehr und dem Gefahrenverhütungsberater des GUV zur Identifikation der Gefahrenquellen für den Brandschutz. Zusätzlich wurde der Zugang zur Schule streng reguliert, die Polizeipräsenz vor Ort verstärkt und ein privater Sicherheitsdienst gesucht. Auch ein Austausch der Schlösser wurde vorgesehen sowie ein kurzfristiger Ausbau des Brandmeldesystems.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1137 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Recht auf Nichterreichbarkeit von Lehrpersonen**

Corona war und ist eine echte Herausforderung, auch für unser Bildungswesen. Doch während viele Dinge in dieser Zeit gelitten haben, hat sich die Digitalisierung insgesamt beschleunigt. Der Kontakt zwischen Eltern und Lehrpersonen, aber auch der Kontakt innerhalb der Teams unserer Schulen hat sich dadurch gewandelt und ist spätestens seit dieser Zeit deutlich "digitaler".

Die Erreichbarkeit über eine Dienst-E-Mail-Adresse, in vielen Fällen aber auch über WhatsApp oder andere Kanäle hat in der Zeit von Lockdowns und Hybrid-Unterricht große Vorteile mit sich gebracht, sorgt aber nun unter Umständen für das Gegenteil: Lehrpersonen haben das Gefühl, immer erreichbar sein zu müssen. Und das gilt nicht nur gegenüber Eltern, sondern auch gegenüber Kolleg:innen und Schulleitung.

Abends spät oder am Wochenende flattern noch Arbeiten von ihren Schülern rein, letzte Fragen werden gestellt, Organisatorisches nachgefragt, sich für den nächsten Tag abgemeldet und immer wieder kommt sicherlich auch eine kritische Mail von Eltern an. Dies alles führt dazu, dass unsere Lehrpersonen nie so wirklich abschalten können, was negative Auswirkungen auf die Lehrergesundheit haben kann. Dennoch ist es wichtig, dass die Lehrer für ihre Schülerinnen und Schüler, für Eltern, für Kolleginnen und Kollegen und für die Schulleitung erreichbar sind.

Der flämische Bildungsminister Ben Weyts will das Recht von Lehrkräften auf Nicht-Erreichbarkeit klarer regeln, indem er die Schulen verpflichtet, Vereinbarungen über ihre digitale Kommunikation zu treffen.

Von einigen Schulen in Ostbelgien wissen wir, dass sie hier klare Absprachen getroffen haben. Beispielsweise werden die Kindergärtnerinnen verpflichtet, drei Mal in der Woche ihre Mails zu lesen, was auch den Eltern kommuniziert wurde, sodass keine Missverständnisse entstehen. Mehr ist kein Problem, weniger aber eben wohl.

Natürlich gehen in diesem Bereich die Meinungen der Lehrpersonen weit auseinander. Die eine Lehrkraft bevorzugt den direkten WhatsApp-Kontakt und ist sehr schnell zu erreichen und die andere möchte ausschließlich über ihre berufliche Mailadresse kontaktiert werden, die sie nur zu gewissen Zeitpunkten aufruft.

Wir sprechen immer wieder davon, dass in den letzten Jahren viele neue Herausforderungen für unsere Lehrkräfte hinzugekommen sind. Die digitale Erreichbarkeit ist eine davon. Sie kann zu viel Stress führen und somit die Lehrergesundheit negativ beeinflussen.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Gibt es in der DG Vorgaben für Schulen, was den digitalen Eltern- bzw. Personalkontakt betrifft?
2. Wie sollte die digitale Kommunikation in Schulen nach Auffassung der Regierung organisiert sein, sodass sie konstruktiv und lebbar verläuft?

3. Wie können Sie als Bildungsministerin positiven Einfluss auf diese Situation nehmen?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Digitalisierung in der Bildung bringt viele Chancen mit sich, birgt aber durch die ständige Erreichbarkeit auch Gefahren, insbesondere für die Lehrergesundheit. Dabei sind nicht nur die Lehrer betroffen, auch Eltern und Schüler können sich unter Druck gesetzt fühlen, wenn auf elektronischem Wege per E-Mail oder Lernplattformen abends Arbeitsaufträge eingehen. Daher ist es umso wichtiger zu klären, was die Bildungsakteure voneinander erwarten können und was nicht.

Die Gestaltung der Kommunikation zwischen Schule und Eltern bzw. unter Kollegen ist Aufgabe der Schule. In Corona-Zeiten, als sich vieles im Umbruch befand, haben wir über das Rundschreiben Empfehlungen ausgesprochen, beispielsweise dass die Lehrer Zeiträume kommunizieren sollten, in denen sie digital erreichbar sind. Dabei handelte es sich natürlich um eine Ausnahmesituation und die Zeiten des Fernunterrichts sind glücklicherweise vorbei.

Die Schulen können und sollten auch jetzt schulinternen Regeln zu digitalen Eltern-, Schüler- bzw. Personalkontakten festlegen. Diese Absprachen liegen im Ermessen jeder Einzelschule und sollten bestenfalls gemeinsam mit allen Beteiligten erfolgen und beispielsweise über die Schulordnung oder Elternbriefe klar kommuniziert werden.

Damit konstruktive und lebhaftere Strukturen greifen können, haben die Sekundarschulen und teilweise auch die Grundschulen schulinterne E-Mail-Adressen für die Personalmitglieder angelegt, damit es zu einer klaren Trennung zwischen Berufs- und Privatleben kommt. Den Schulen, die ihren Personalmitgliedern noch keine beruflichen E-Mail-Adressen eingerichtet hatten, hat der Fachbereich Informatik in der Corona-Krise das Angebot unterbreitet, diese E-Mail-Adressen einzurichten. Das hat nicht nur den Vorteil, dass keine privaten Nummern oder Mail-Adressen preisgegeben werden müssen, sondern ermöglicht, Arbeit und Privatleben zu trennen und somit das Wohlbefinden und die Gesundheit der Lehrerschaft zu schützen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1138 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu Führungsteams in der Schulleitung**

Immer wieder sprechen wir im Parlament darüber, dass im Bildungsbereich viele Führungspositionen unbesetzt sind oder es zumindest sehr schwierig ist, geeignetes Personal zu finden.

Die Gründe dafür sind sehr wahrscheinlich vielfältig. Den einen ist die alleinige Verantwortung zu groß, den anderen der erforderliche zeitliche Aufwand und die ständige Disponibilität zu hoch, usw. Auch werden sich viele Frauen und Männer, die mehr Zeit mit ihren Kindern oder Angehörigen verbringen wollen, dieser Aufgabe nicht stellen.

Nun sind wir im 21. Jahrhundert angekommen und die Personalstruktur auf Führungsebene sollte sich diesen Zeiten ebenfalls anpassen. Wir sollten die Überlegungen in den Raum werfen, ob wir wirklich daran festhalten müssen, dass eine Schule nur von einer in Vollzeit arbeitenden Person geleitet werden darf.

Wir können uns auch Strukturen vorstellen, in denen eine Schule im Team von mehreren (auch in Teilzeit arbeitenden) Personen geführt werden kann, sodass diese Ämter von mehr Menschen besetzt werden und die Verantwortung auf einer breiteren Basis geschultert wird.

Arbeit im Team ist ein Ziel der Zukunft, denn sie bringt bedeutende Vorteile mit sich und könnte sowohl auf Ebene der Schulleitung gewinnbringend sein und in der gesamten Organisationsstruktur demokratische Führungsimpulse geben.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie reagiert die Regierung auf die steigende Anzahl unbesetzter Führungspositionen im Bildungswesen?
2. Können Sie sich vorstellen, dass die Dekrete in Zukunft auch andere Personalstrukturen in der Schulleitung zulassen?
3. Wäre eine solche geteilte Führungsstruktur mit den gängigen Gehaltsbaremen vereinbar ohne zu viel Chaos zu stiften?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gerne verweise ich auf die Frage Nr. 1091, die während der Ausschusssitzung vom 8. September 2022 beantwortet wurde. Demnach sind derzeit zwei Schulleiterstellen unbesetzt und zahlreiche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um die Attraktivität der Leitungstätigkeit im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu steigern. Andere Maßnahmen sind kürzlich gestartet oder werden vorbereitet.

Zusätzlich zu den bereits in diesem Ausschuss angekündigten Neuerungen möchte ich Ihnen heute mitteilen, dass es Personalmitgliedern in Führungspositionen ab kommendem Schuljahr ermöglicht werden soll, zum Karriereende hin, genauer gesagt in den beiden Schuljahren, die der Pensionierung oder dem Vorruhestand vorangehen, den Stundenplan zu reduzieren mit der Möglichkeit, einen potentiellen Nachfolger einzuweisen.

Die geteilte Führung weiter auszugestalten, verstehen wir als deutliche Empfehlung der Wirksamkeitsanalyse, die die OECD in diesem Jahr abgeschlossen hat. Somit werden mögliche Strukturänderungen oder -optimierungen im Rahmen der Entwicklung einer Gesamtvision für das Bildungswesen durchleuchtet werden müssen. Ob damit die Schaffung neuer Führungsämter und neue Gehaltsbaremen einhergehen werden, kann ich Ihnen heute nicht beantworten, jedoch wird in Bezug auf die Gehälter eine Lösung gesucht werden, die sicherstellt, dass das Gehaltsgefüge logisch und kohärent aufgebaut bleibt.

Grundsätzlich denke ich aber, dass gerade die Funktion des Schulleiters möglichst in einer Hand bleiben sollte und nicht auf mehrere Schultern verteilt werden sollte. Auf jedem Schiff gibt es auch nur einen Kapitän.

Unter geteilter Führung kann jedoch auch verstanden werden, den Schulleiter durch die Verankerung von Auswahlämtern weiter zu entlasten und im Schulalltag Teamstrukturen auf der Leitungsebene zu schaffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!